

Produktoffenlegung auf der Internetseite gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Version	Datum	Änderung
3.0	05.10.2023	Namensänderung des Teilfonds, Erhöhung des Mindestanteils an nachhaltigen Anlagen
2.0	20.03.2023	Einfügung einer ergänzenden Beschreibung zur Bewertung einer guten Unternehmensführung in Abschnitt "Anlagestrategie" gemäß Artikel 28, Buchstabe b) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288
1.0	01.01.2023	Ursprüngliche Fassung

Name: Amundi DAX 50 ESG II UCITS ETF
ein Teilfonds des Amundi

Unternehmenskennung: 529900GFNNJ8CI4K9B60

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds fördert ökologische oder soziale Eigenschaften, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der mit ihnen verfolgten Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen („Do not significantly harm“ = „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die THG-Emissionsintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = „PAI“) im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen PAI-Indikatoren nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie oben im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen („DNSH“) beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- sie eine CO2 Intensität aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung haben.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftauchen, bewerten Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethode) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er den DAX® 50 ESG (Performance-Index) (der "Index") nachbildet. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, unter anderem durch die Integration des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings ("ESG") des ESG-Bereichs des Datenanbieters Sustainability. Der DAX® 50 ESG bildet die Kursentwicklung der 50 größten und liquidesten Aktien im HDAX® Index enthaltenen Aktien ab. Der HDAX® Index umfasst alle Unternehmen, die im DAX®, MDAX® und TecDAX® enthalten sind und die auf Grundlage von ESG-Kriterien als besonders nachhaltig beurteilt werden.

Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik ist es, den DAX® 50 ESG (Performance-Index) abzubilden den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des DAX® 50 ESG anknüpft. Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagestrategie.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen passiv verwalteten ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den DAX® 50 ESG (Performance-Index) nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Dabei kommen nur Unternehmen in Frage, die konform mit den Global Standards Screening des Datenanbieters Sustainalytics sind. Das Global Standards Screening identifiziert Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, Normen zu verletzen, die in den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den UN-Leitsätzen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs) und den ihnen zugrunde liegenden Konventionen verankert sind.

Gemäß den Indexregeln sind außerdem Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Kriterien bezogen auf umstrittene Waffen, Tabakproduktion, Thermische Kohle, Kernenergie oder Militärverträge nicht erfüllen.

Die Produktstrategie stützt sich auch auf eine systematische Ausschlusspolitik (normativ und sektoral), wie in der Amundi-Politik für verantwortungsbewusstes Investieren näher beschrieben. Details zu den Indexregeln und Auswahlkriterien sind im Verkaufsprospekt beschrieben. Im Verkaufsprospekt ist auch die Internetseite des Indexanbieters genannt, wo die Beschreibung der Methode zur Berechnung des zugrunde liegenden Indexes zu finden ist.

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyse-Rahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Wertpapier eines Unternehmens (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Politik (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.

Aufteilung der Investitionen

90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Anlagen zu halten, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung für verantwortungsbewusste Investitionen, die für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich ist, zentralisiert. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind. Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingespeist, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen bewerten können.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investmentteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, die von den Risikoteams durchgeführt wird, die die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwachen, aufgeteilt sind.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Note im Universum) bis G (schlechteste Note) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Vermögensgegenstände/Wertpapiere, die auf der Amundi-eigenen Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet.

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ausbeutung von Ressourcen bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent im Rahmen zweier unterschiedlicher Konzepte operiert; der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Werte zu erwirtschaften.

Die zur Ermittlung des Amundi ESG-Ratings angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch, die

je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet werden, sind. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Scores von Amundi werden anhand des ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen: Moody, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Datenqualitätskontrollen externer Datenanbieter werden vom Referat Global Data Management verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette durchgeführt, von Kontrollen vor der Integration über Kontrollen nach der Integration bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z. B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Global Data Management Team gesammelt und kontrolliert und in das SRI-Modul eingefügt.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern sicherstellt. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, dem Risiko- und Berichtswesen sowie den ESG-Teams auf transparente und benutzerfreundliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung jedes Kriteriums).

Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in so bezeichnete Z-Werte umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Anzahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz). Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über das Frontofficesystem an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.

ESG-Bewertungen verwenden Daten, die von externen Datenanbietern, internen ESG-Bewertungen/Untersuchungen von Amundi oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung professioneller ESG-Ergebnisse und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Einschränkungen unserer Methodik sind konstruktionsbedingt mit der Verwendung von ESG-Daten verbunden. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Die derzeitige und künftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben, auf denen ESG-Daten beruhen, verbessern.

Wir sind uns dieser Einschränkungen unserer Methodik bewusst, die wir jedoch durch eine Kombination von verschiedenen Ansätzen abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team und die Umsetzung einer starken Governance.

Sorgfaltspflicht

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird dann von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u. a. folgende gehören können: die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores, die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, die wichtigsten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern. Nach dieser Überprüfung kann der Analyst die berechnete Punktzahl überschreiben bzw. sich darüber hinwegsetzen, was von der Geschäftsleitung validiert und durch eine Notiz in der Amundi-Datenbank iPortal dokumentiert wird. Dies kann auch durch das ESG-Rating-Komitee validiert werden.

Die Fachabteilung Investments ist für die Festlegung des Investitionsprozesses für die jeweiligen Finanzprodukte, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Risk Management, verantwortlich. In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Verwaltung der Anlagebedingungen/-richtlinien sowie ein Verfahren zur Handhabung von Verstößen, das für alle Tätigkeiten gilt. Beide Verfahren bekräftigen die strikte Einhaltung von gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorschriften und vertraglichen Bestimmungen. Die Risikomanager sind dafür zuständig, Verstöße tagtäglich zu überwachen, die Fondsmanager zu alarmieren und dafür zu sorgen, dass die Portfolios so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den bestehenden Vorgaben gebracht werden.

Mitwirkungspolitik

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen, haben.

Bestimmter Referenzwert

Der DAX® 50 ESG wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Gemäß den für Indexsponsoren (einschließlich Benchmark Verordnung) geltenden Vorschriften sollten Indexsponsoren bei der Festlegung und/oder Anwendung von Indexmethoden für regulierte Indizes angemessene Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen.

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie Merkmale der guten Unternehmensführung werden durch den ESG-Screening-Prozess und -Methodik des Indexadministrators (wie unten beschrieben) erfüllt.

Die Besonderheit des Index liegt darin, Unternehmen mit positivem ESG Ratings auszuwählen bei gleichzeitigem Ausschluss von Unternehmen, die eine negative Auswirkung auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren haben und die unten genannten Ausschlusskriterien erfüllen.

Der von der STOXX Ltd. berechnete DAX® 50 ESG (Performance-Index) bildet die Kursentwicklung der 50 größten und liquidesten Aktien auf dem deutschen Markt ab, die auf Grundlage von ESG- Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) besonders nachhaltig beurteilt werden (die „Indexkomponenten“). Das Anlageuniversum für den DAX® 50 ESG setzt sich aus allen im HDAX® Index enthaltenen Aktien zusammen. Der HDAX® Index umfasst alle Unternehmen, die im DAX®, MDAX® und TecDAX® enthalten sind.

Die in dem Index befindlichen Unternehmen werden unter Berücksichtigung standardisierter ESG-Kriterien ausgewählt. STOXX Ltd. schließt Unternehmen aus, die aufgrund der Bewertung des ESG-Datenanbieter Sustainalytics nicht mit den Global Standards Screening konform sind. Das Global Standards Screening identifiziert Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, diese zu verletzen, die in den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den UN-Leitsätzen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs) und den ihnen zugrunde liegenden Konventionen verankert sind.

Weiterhin wird STOXX Ltd. Unternehmen ausschließen, die bestimmte Kriterien von Sustainalytics hinsichtlich umstrittener Waffen, Tabakproduktion, Thermische Kohle, Kernenergie oder Militärverträgen nicht erfüllen. Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

Umstrittene Waffen:

STOXX Ltd. wird die Unternehmen ausschließen, die Sustainalytics als an kontroversen Waffen beteiligt identifiziert. Die folgenden Waffen gelten als umstritten: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Cluster-Waffen, angereichertes Uran, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Die Kriterien für eine Beteiligung sind:

- Interne Produktion oder Verkauf umstrittener Waffen,
- die oberste Holdinggesellschaft besitzt >10% der Stimmrechte eines beteiligten Unternehmens,
- mehr als 10% der Stimmrechte eines Unternehmens sind im Besitz des beteiligten Unternehmens.

Tabakproduktion:

STOXX Ltd. schließt Unternehmen aus, die laut Sustainalytics mehr als 0% der Einnahmen aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen.

Thermische Kohle:

STOXX Ltd. schließt Unternehmen aus, die laut Sustainalytics:

- mehr als 5% Einnahmen aus der thermischen Kohleförderung (einschließlich thermischer Kohleabbau und Exploration) erzielen und
- mehr als 5% Stromerzeugungskapazität besitzen aus kohlebefeuerte Strom-, Wärme- oder Dampferzeugungskapazität / thermische Kohleverstromung (einschließlich Versorgungsunternehmen, die kohlebefeuerte Kraftwerke besitzen/betreiben).

Kernenergie:

STOXX Ltd. schließt Unternehmen aus, die laut Sustainalytics:

- mehr als 5% Einnahmen aus der Kernenergieproduktion erzielen, Versorger, die Kernkraftwerke besitzen/betreiben;

Hinweis: In dieser Kategorie erfasst Sustainalytics den Prozentsatz der Erzeugungskapazität eines Unternehmens, der auf Kernkraft basiert,

- mehr als 5% Einnahmen aus Produkten / Dienstleistungen zur Unterstützung der Kernkraft, einschließlich Planung und Bau von Kernkraftwerken, Konstruktion und Herstellung von Spezialteilen für den Einsatz in Kernkraftwerken, einschließlich Dampferzeugern, Steuerstabantriebsmechanismen, Reaktorbehältern, Kühlsystemen, Containment-Strukturen, Brennelementen und digitaler Instrumentierung und Steuerung, besondere Dienstleistungen, wie der Transport von Kernkraftwerkmaterial und die Wartung von Kernkraftwerken, Uranabbau und -exploration, einschließlich Unternehmen, die Uran abbauen und umwandeln, anreichern und herstellen, erzielen,
- mehr als 5% Einnahmen aus der Verteilung von Atomstrom, einschließlich den Weiterverkauf oder die Verteilung von Strom, der aus Kernkraft erzeugt wurde; dies gilt für Verteiler, Wiederverkäufer und Versorgungsunternehmen, die die Kernenergie als Teil ihres Energiemixes vertreiben.

Hinweis: In dieser Kategorie erfasst Sustainalytics den Prozentsatz der Kernkraft am Energiemix eines Unternehmens.

Militärverträge:

STOXX Ltd. schließt Unternehmen aus, die laut Sustainalytics:

- mehr als 5% Einnahmen aus der Herstellung militärischer Waffensysteme und/oder integraler, maßgeschneiderter Komponenten für solche Waffen erzielen und
- mehr als 5% Einnahmen aus maßgeschneiderten Produkten und/oder Dienstleistungen, die militärische Waffen unterstützen, erhalten.

Die Investition in die Vermögensgegenstände des Teilfonds besteht darin, zu mindestens 92% in die ESG konformen Indexkomponenten zu investieren. Zusätzlich kann der Teilfonds in Bankguthaben oder Geldmarktinstrumente anlegen. Die Umsetzung der Auswahlkriterien führt zu einem Ausschluss von mindestens 50% potenziellen Investments, die ohne Beachtung der ESG Kriterien zur Verfügung stehen würden. Sofern im Ausnahmefall in Derivate investiert wird, werden diese eingesetzt, um indirekt in ESG-konformen Indexkomponenten zu investieren.

Der Index wird alle drei Monate überprüft.

Für die Aufnahme in den DAX® 50 ESG kommen nur Unternehmen in Betracht, die im Regulierten Markt der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind, in Xetra fortlaufend gehandelt werden sowie mindestens 30 Handelstage seit Erstnotiz und einen Mindeststreubesitz von 10% aufweisen. Des Weiteren müssen die Unternehmen ihren juristischen Sitz oder ihr operatives Hauptquartier in Deutschland haben. Ausländische Unternehmen müssen ihren juristischen Hauptsitz in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem Staat der Europäischen Freihandelszone (EFTA) oder einen operativen Hauptsitz in Deutschland aufweisen.

Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet, gleichzeitig ist die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index bei 7%. Die Indexzusammensetzung des DAX® 50 ESG wird vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) auf der Grundlage der Fast Exit- und Fast Entry-Regeln überprüft und jedes Jahr im März und September auf der Grundlage der Regular Exit- und Regular Entry-Regeln überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Das Basisdatum des Index ist der 24. September 2012 mit einem Basisstand von 1.000 Punkten.

Beschreibung der Methodik zur Berechnung des Indexes: <https://qontigo.com/products/dax-50-esg-de/>